

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Altdorf – Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsgesetzes (BImSchG)

Nach §47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert. Auf Gemarkung Altdorf wurde die L 1148 als Hauptverkehrsstraße erfasst. Die Gemeinde Altdorf ist demnach verpflichtet, für diese von der LUBW kartierte Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

In der aktuellen Stufe 4 der kommunalen Lärmaktionsplanung muss der Lärmaktionsplan der Gemeinde aus dem Jahr 2019 überprüft und fortgeschrieben werden. Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von der Gemeinde beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die landesweite Lärmkartierung der LUBW für Altdorf ausgewertet. Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 2025 vorgestellt. Mit der Kenntnismahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Verfahren im vereinfachten Verfahren fortzuführen. Gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz ist nun der nächste Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt **in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 04.12.2025** im Rathaus der Gemeinde Altdorf, Kirchplatz 5, 1. Obergeschoss, 71155 Altdorf öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.altdorf-bb.de eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 04.12.2025 schriftlich per Post oder per Email (info@altdorf-bb.de) vorgebracht werden.

Altdorf, den 31.10.2025

gez.

Erwin Heller

Bürgermeister